



LWLD-LNO/E-3

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung,
wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Ländliche Neuordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Tauschpartner/in A

Name	Familienname _____		
	Vorname _____		
Geburtsdatum			
Anschrift	PLZ _____ Ort _____		
	Straße _____ Nr. _____		
	Telefon _____		
	E-Mail _____		
Nutzfläche	Eigenfläche _____ ha	Pachtfläche _____ ha	
Eigenbewirtschaftung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Tauschpartner/in B

Name	Familienname _____		
	Vorname _____		
Geburtsdatum			
Anschrift	PLZ _____ Ort _____		
	Straße _____ Nr. _____		
	Telefon _____		
	E-Mail _____		
Nutzfläche	Eigenfläche _____ ha	Pachtfläche _____ ha	
Eigenbewirtschaftung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Anmerkung: Für weitere Tauschpartner/innen bitte ein Beiblatt verwenden!

Tauschfläche/n A

Katastralgemeinde(n)	
Einlagezahl(en)	
Grundstücksnummer(n)	
Fläche	
Benützungsart	<input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Nutzfläche <input type="checkbox"/> Wald <input type="checkbox"/> Sonstige _____ _____

Tauschfläche/n B

Katastralgemeinde(n)	
Einlagezahl(en)	
Grundstücksnummer(n)	
Fläche	
Benützungsart	<input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Nutzfläche <input type="checkbox"/> Wald <input type="checkbox"/> Sonstige _____ _____

Aufzahlung	<input type="checkbox"/> Tauschpartner/in A zahlt an Tauschpartner/in B _____ Euro <input type="checkbox"/> Tauschpartner/in B zahlt an Tauschpartner/in A _____ Euro
------------	--

Zahlungsfrist	<input type="checkbox"/> Aufzahlung wurde bereits entrichtet <input type="checkbox"/> Aufzahlung wird ausbezahlt bis _____
---------------	---

Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____
----------------	--

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Übergabe der Grundflächen	<input type="checkbox"/> ist bereits am _____ erfolgt <input type="checkbox"/> erfolgt am Tag der Unterfertigung des Übereinkommens <input type="checkbox"/> erfolgt am _____
---------------------------	---

Prämienansprüche	Werden Prämienansprüche übertragen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
------------------	--

- Die Tauschpartner/innen (als Bewirtschafter) nehmen für die Tauschflächen an mehrjährigen Förderungsmaßnahmen teil. Als Übernehmer der Tauschflächen verpflichten sie sich, diese Maßnahmen für den Verpflichtungszeitraum beizubehalten und für den Fall, dass die Maßnahmen nicht beibehalten werden, den Übergeber der Tauschflächen hinsichtlich allfälliger Rückzahlungen von Förderungen schad- und klaglos zu halten.
- Tauschpartner/in A übernimmt die ÖPUL-Verpflichtungen nicht. Die Förderungen werden von Tauschpartner/in B zurückgezahlt.
- Tauschpartner/in B übernimmt die ÖPUL-Verpflichtungen nicht. Die Förderungen werden von Tauschpartner/in A zurückgezahlt.
- Es bestehen keine ÖPUL-Verpflichtungen an den Tauschflächen.

Welcher Agrarstrukturmangel wird behoben oder gemildert?	<input type="checkbox"/> ungünstige Ausformung <input type="checkbox"/> beengte Hoflage <input type="checkbox"/> zersplitterter Grundbesitz <input type="checkbox"/> ungünstige Erschließung <input type="checkbox"/> Sonstige _____ _____
--	---

Dienstbarkeiten	<p>Bestehen Dienstbarkeiten (Geh- und Fahrrechte, Leitungsrechte, etc.) betreffend die vertragsgegenständlichen Grundstücke, die im Grundbuch nicht eingetragen sind?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, welche?</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Sollen Dienstbarkeiten begründet werden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, welche?</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Sollen Dienstbarkeiten gelöscht werden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, welche?</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
-----------------	--

Einwilligungserklärung Datenschutz

- Es wird zugestimmt, dass die im Antrag bekanntgegebenen **Daten zu statistischen Zwecken** an die Landwirtschaftskammer Oberösterreich, Auf der Gugl 3, 4021 Linz, **übermittelt werden**. (Bitte ankreuzen)

Widerruf: Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich oder mündlich beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung (LWLD), Abteilung Ländliche Neuordnung (LNO), Dst. Gmunden, Stelzhamerstraße 15, 4810 Gmunden, Tel.: (+43 7612) 663 31-753 00, oder Dst. Linz, Knabenseminarstraße 2, 4040 Linz (+43 732) 77 20-158 01, bzw. per E-Mail an LNO.Post@ooe.gv.at **widerrufen** werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz> zu finden.

Hinweis: Die Bearbeitung Ihres Antrages erfolgt unabhängig von der Zustimmung zur Datenübermittlung.

Ort, Datum	Unterschrift Tauschpartner/in A (Es müssen alle Miteigentümer unterschreiben)
Ort, Datum	Unterschrift Tauschpartner/in B (Es müssen alle Miteigentümer unterschreiben)

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können. Sie können den Antrag samt den erforderlichen Unterlagen auch **elektronisch** einbringen.

1. Grundbuchsauszüge aller Vertragsparteien (nicht älter als 1 Monat);
2. Lageplan mit Darstellung der Tauschgrundstücke;
3. Vermessungsurkunde (falls Teilflächen eines Grundstücks getauscht werden).

HINWEISE:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Auf die Möglichkeit einer Zustimmung zur Abfrage aus öffentlichen elektronischen Registern durch die Behörde gemäß § 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz wird hingewiesen. Nähere Informationen finden sie auf der Homepage www.land-oberoesterreich.gv.at.

Alle Antragsteller müssen nach der Beurkundung des Übereinkommens eine Abgabenerklärung zwingend über das System FinanzOnline (www.finanzonline.at) einbringen. Sofern Sie nicht bereits bei FinanzOnline angemeldet sind, wird dringend empfohlen, entweder schon jetzt eine FinanzOnline-Erstanmeldung vorzunehmen oder sich die persönlichen Zugangsdaten beim zuständigen Finanzamt zu besorgen.

Andernfalls müssten Sie sich für das Einbringen der Abgabenerklärung eines befugten Parteienvertreters (Notar, Rechtsanwalt) bedienen.

Sonstige Bemerkungen:

Rückfragen:

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung (LWLD), Abteilung Ländliche Neuordnung (LNO), Tel.: (+43 732) 77 20-158 01 oder Tel.: (+43 7612) 663 31-753 00
E-Mail: LNO.Post@ooe.gv.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at